



**Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014 – 2020
Förderbereich Arbeit und Soziales**



Öffentlicher Aufruf

**Grundlagenpapier des regionalen ESF-Arbeitskreises Tuttlingen
zur Einreichung von Projektanträgen zur EU-Initiative**

REACT-EU

**(Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)**

1. Ausgangslage, Handlungsbedarf

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst; die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein. Zentrale Indikatoren zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (Rückgang der Unternehmensumsätze, Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III) zeigen dies deutlich.

Mit einer zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ werden für den ESF in Baden-Württemberg zusätzliche Mittel für Maßnahmen bereitgestellt. Diese sollen in erster Linie der Erhaltung von Arbeitsplätzen, Unterstützung für Selbstständige und KMU sowie der Unterstützung insbesondere von Menschen in prekären Situationen und jungen Menschen durch Beschäftigungsmaßnahmen, Kompetenzentwicklung und Zugang zu Sozialdienstleistungen dienen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Die neue Prioritätsachse umfasst drei spezifische Ziele:

- E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege**
- E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung**
- E 1.3 Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur**

Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll in den nächsten zwei Jahren im Rahmen der regionalen Förderung in Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner*innen auf regionaler Ebene über die regionalen Arbeitskreise mit öffentlichen Aufrufen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen umgesetzt werden. Zusätzliche Fördermittel in Höhe von 109 Mio Euro sind hierfür in den Jahren 2021 / 2022 vorgesehen.

So können auch regionale Themen und Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden. Der Landkreis Tuttlingen wird mit insgesamt 180.000 Euro zusätzlich für die beiden Förderjahre rechnen können.

Die regionalen Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie besonders gefährdet sind. Das sind oftmals Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund oder Arbeitslose. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihre Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

2. Umsetzung der Fördermaßnahmen / Projektinhalte

Im Förderbereich Arbeit und Soziales werden auf der regionalen Ebene entsprechend dem spezifischen Ziel E 1.2 „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ folgende Schwerpunkte verfolgt:

- Migrant*Innen stärken
- Wege aus der häuslichen Gewalt
- Alternativen zur Prostitution
- Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrant*innen
- Alters- und generationengerechte Quartiersimpulse für den ländlichen Raum
- Hilfesysteme für wohnungslose Menschen

3. Zielgruppen der Förderung

... sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen.

1. Schulabgänger, angehende Auszubildende, Ausbildungsabbrecher
2. Frauen, Erziehende
3. Kinder
4. Neuzugewanderte (Personen mit Fluchthintergrund)
5. ALG I – Empfänger, die nach Ablauf der Förderung weiterhin arbeitslos sind
6. Personen im Alter unter 25 Jahren mit multiplen Problemlagen, die nicht von staatlichen Hilfesystemen erreicht werden.

4. Förderansätze bei Konstellationen, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie zu Benachteiligungen führen (Beispiele)

- 4.1. Während der COVID-19-Pandemie verstärkter Verlust von Beschäftigung in Minijobs

Ansatz: Wiedereingliederung in Minijob oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 4.2. Unterstützung von Familien, Erziehende, die wegen Kinderbetreuung eingeschränkt sind (geschlossene Kindergärten, Schulen), Vereinbarkeit Familie, Beruf, Vermeidung langer Fahrtwege, eingeschränkte Mobilität aufgrund der Corona-Vorschriften, schlechte Anbindung im ÖPNV um zum Zentralort im Landkreis zu kommen

Ansatz: wohnortnahe Beratungsstelle, mobiles Angebot in der Fläche, z.B. Raum anmieten, Sprechstunden in Rathäusern etc.

- 4.3. Neuzugewanderte nach Deutsch-Sprachförderung, ohne Arbeit, Verlust Arbeitsplatz durch Betriebsschließungen, Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Förderung der Nachhaltigkeit der Beschäftigung

Ansatz: wohnortnahe Beratungsstelle, mobiles Angebot in der Fläche, z.B. Raum anmieten, Sprechstunden in Rathäusern etc.

- 4.4. Benachteiligte, schwer erreichbare Personen außerhalb des staatlichen Hilfesystems (vergleichbar mit Förderbedarf §16h SGB II), Beratungsangebote für eine erweiterte Zielgruppe Ü25 und U18

Ansatz: Ausweitung der Beratung auf diese Personengruppen

- 4.5. Ausbildungsplatzsuchende verlieren den Anschluss durch Rückgang von Ausbildungsplatzangeboten, fehlende Orientierung bei benachteiligten schwächeren Jugendlichen / jungen Erwachsenen (Verlust Ausbildungsplatz, Abbruch Ausbildung, Homeschooling)

Ansatz: Berufliche Orientierung gewähren, Praktikumsstellen suchen, der Mensch wird gefördert, für Benachteiligte hier Qualifizierung in einer Firma, Hinführung zur Ausbildung. Restplatzbörse, Ausbildungsplätze.

- 4.6. Übergang aus dem Rechtskreis SGB III ins SGB II – Arbeitslosengeldempfänger sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage nach Ablauf der Anspruchsberechtigung weiterhin arbeitslos und stehen vor der Notwendigkeit Grundsicherungsleistungen für Langzeitarbeitslose zu beantragen

Ansatz: Diese Leute unterstützen, in der Fläche Beratungsstelle einrichten / Bewerbertraining, Stellenrecherche, Profiling erstellen, Vermittlung, Einzelförderung, Integration.

5. Querschnittsziele und Querschnittsthemen im ESF

Im ESF werden die Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziele und transnationale Zusammenarbeit als Querschnittsthema verfolgt.

5.1. Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" im ESF zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der

Zielgruppe entspricht. Im Zusammenhang mit diesem Aufruf wird erwartet, dass jeder Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept umfasst einen Ansatz für die gezielte Ansprache von Frauen, die in besonderer Weise von den Folgen der COVID-19 Pandemie betroffen sind, um ihren Zugang zu den Maßnahmen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Das Projektkonzept enthält einen Ansatz für gendersensible Beratung und Unterstützung und erläutert diesen konkret im Detail, etwa für die Arbeit mit Frauen in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf eine reguläre, nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung.
- Im Projekt werden Fachkräfte, die Qualifikation in Gender-Kompetenz nachweisen können, eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

- Das Projektkonzept enthält und begründet daher Ansätze zur Akquisition und Beratung von Teilnehmenden aus besonders benachteiligten Personengruppen und enthält Angaben, wie die Zugänglichkeit der Maßnahme (d.h. Barrierefreiheit) gewährleistet bzw. verbessert werden soll.
- Im Projekt werden Fachkräfte mit interkultureller und inklusiver Kompetenz eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

5.3. Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Bereits der Titel der Prioritätsachse E, in dem die Förderung umgesetzt wird, betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen (...) Erholung der Wirtschaft. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht.

5.4. Transnationale Kooperation

Im Rahmen der Umsetzung des ESF bzw. REACT-EU in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner*innen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum.

6. Bearbeitungshinweise

6.1. Allgemeine Hinweise

Alle Projekte können mit **bis zu 100 %** aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Es ist geplant, Mittel für Projekte mit einer Laufzeit **ab 01.06.2021 bis längstens 31.12.2022** zu bewilligen.

Da es sich nur um eine einmalige Zuweisung von Sondermitteln handelt, werden in den Konzepten Ausführungen zur Verstetigung der Projekte oder zu den Abläufen und Umständen bei der Beendigung der Projekte erwartet.

Die Mindestteilnehmendenzahl pro Projekt beträgt 10 Teilnehmende.

Die Zugangswege zur Zielgruppe müssen im Konzept schlüssig dargestellt werden. Sie sollen barrierefrei und niederschwellig sein, um auch eine kurzfristige Umsetzung gewährleisten zu können.

6.2. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ).

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Weitere Ausgaben sind nicht förderfähig.

6.3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften.

6.4. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN. **Das ELAN für die Eingabe der regionalen Anträge zu REACT-EU wird ab dem 21.02.2021 geöffnet.** Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen.

Für die Antragstellung ist das Formular vollständig auszudrucken. Es wird unterschrieben (nicht gebunden und nicht geheftet) an die L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10 in 76113 Karlsruhe gesendet.

6.5. Antragsfrist

Die Projektanträge müssen bis zum 31.03.2021 vollständig und unterschrieben bei der L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingereicht werden.

Eine Mehrfertigung ist bei der ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78531 Tuttlingen einzureichen. Die Erarbeitung eines Vorschlages zur Vergabe der Mittel erfolgt in der Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises. Der Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.